

Beirat für Raumentwicklung

beim

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen (BMWSB)

Empfehlung
des Beirats für Raumentwicklung

Raumordnung ohne Grenzen:
10 Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode

20. Legislaturperiode

Der Beirat für Raumentwicklung berät auf der Grundlage von § 23 Raumordnungsgesetz das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Grundsatzfragen der räumlichen Entwicklung. Die Mitglieder des Beirates setzen sich aus Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen zusammen, deren Tätigkeit relevante Bezüge zur räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes hat, insbesondere der Wissenschaft und der Praxis. Die Mitgliedschaft im Beirat ist auf die Person bezogen. Die Empfehlungen und Stellungnahmen des Beirates beinhalten ausschließlich dessen Meinung und nicht die des Ministeriums.

Mitglieder des Beirates für Raumentwicklung in der 20. Legislaturperiode

Prof. Dr. Jörg Knieling (*Vorsitz*), Dr. Christa Standecker (*Vorsitz*), Nina Frense (*Stv. Vorsitzende*)
Dr. Stephanie Arens, Sonja Beuning, Prof. Dr. Jörn Birkmann, Bernd Düsterdiek, Tine Fuchs,
Hilmar von Lojewski, Prof. Dr. Hermann Lotze-Campen, Prof. Dr. Antje Matern,
Prof. Dr. Birte Nienaber, Norbert Portz, Dr. Klaus Heiner Röhl, Prof. Dr. Norbert Schneider,
Prof. Dr. Miranda Schreurs, Peter Seifert, Prof. Dr. Stefan Siedentop, Prof. Dr. Willy Spannowsky,
Katharina Stucke, Anne-Katrin Tögel, Dr. Maren Wittzack, Matthias Wohltmann, Dr. Maciej Zathey
Ständige Gäste: Prof. Dr. Rainer Danielzyk (ARL), Dr. Markus Eltges (BBSR)

Die vorliegende Empfehlung wurde von den nachfolgenden Mitgliedern vorbereitet:

Prof. Dr. Jörn Birkmann
Prof. Dr. Antje Matern
Prof. Dr. Birte Nienaber
Prof. Dr. Miranda Schreurs
Dr. Christa Standecker
Prof. Dr. Spannowsky
Dr. Maren Wittzack
Dr. Maciej Zathey

Berlin, Februar 2025

Zitierempfehlung: Beirat für Raumentwicklung 2025: Raumordnung ohne Grenzen: 10 Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode, Empfehlung des Beirates für Raumentwicklung beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Berlin.

Kontakt:

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Geschäftsstelle des Beirates für Raumentwicklung
Referat S III 1 - Grundsatzangelegenheiten Raumordnung, Raumentwicklung
E-Mail: SIII1@bmwsb.bund.de

Weitere Informationen zum Beirat sowie dessen Empfehlungen und Stellungnahmen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/raumentwicklung/raumordnung/beirat/beirat-node.html>

Raumordnung ohne Grenzen: 10 Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode

Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung beim BMWSB

Kurzfassung

Die grenzüberschreitende Raumplanung spielt eine wichtige Rolle für die nachhaltige Entwicklung und Integration der Grenzregionen. Die Empfehlungen konzentrieren sich auf die Intensivierung der Zusammenarbeit, die Förderung gemeinsamer Entwicklungskonzepte und die Professionalisierung der Planung. Zudem wird die Schaffung flexiblerer EU-Förderinstrumente, die Verstärkung bestehender Kooperationen sowie eine bessere Kommunikation und Konfliktlösung angestrebt. Besondere Schwerpunkte liegen auf Klimaanpassung, wirtschaftlicher Entwicklung und Katastrophenschutz. Ziel ist es, durch planerische Konzepte und koordinierte Maßnahmen die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Grenzräume zu stärken.

Empfehlung

Basierend auf den aktuellen Diskussionen zur europäischen Integration sowie den in der 20. Legislaturperiode des Bundestages erarbeiteten Unterlagen des Beirats für Raumentwicklung werden für die 21. Legislaturperiode die folgenden Empfehlungen für eine „Raumordnung ohne Grenzen“ für das für Raumordnung zuständige Bundesministerium und die weiteren involvierten Bundesministerien sowie für die Arbeit des Beirats für Raumentwicklung formuliert.

1. Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

- **Förderung der Kooperation in Grenzregionen:** Das zuständige Bundesministerium sollte auf EU-Ebene sowie bilateral und multilateral darauf hinwirken, die Zusammenarbeit in Grenzräumen zu intensivieren und zu verbessern.
- **Strukturfonds als Förderinstrument:** Es wird empfohlen, gemeinsam mit den Nachbarstaaten darauf hinzuwirken, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzräume mit Mitteln der Strukturfonds in der nächsten Förderperiode intensiviert wird.
- **Angepasste Prioritätensetzung in der grenzüberschreitenden Raumplanung:** Grenzüberschreitende raumordnerische Maßnahmen sollten nicht pauschal gleichbehandelt werden. Vielmehr ist eine gezielte Schwerpunktsetzung erforderlich, die sich an den spezifischen rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Gegebenheiten orientiert. In bestimmten Bereichen besteht ein erhöhter Bedarf an ver-

stärker politischer, administrativer und finanzieller Unterstützung, um langfristige, belastbare Kooperationsstrukturen zu etablieren und nachhaltig zu sichern.

- **Gemeinsame Entwicklungskonzepte:** Die kooperative grenzüberschreitende Planung durch die gemeinsame Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für die Grenzregionen sollte zur Voraussetzung für eine Förderung gemacht werden.

2. Vergleichende Analyse und Evaluierung

- **Raumbeobachtung für die Grenzregionen:** Für eine zielgenaue und raumsensible Raumentwicklung in Grenzräumen ist eine gute Raumbeobachtung eine zentrale Grundlage. Zwar gibt es auf regionaler Ebene bereits sehr gute Ansätze zum Aufbau einer gemeinsamen Raumbeobachtung, aber diese sind nicht flächendeckend und basieren häufig auf unterschiedlichen Datengrundlagen. Zur Schließung der Datenlücken empfiehlt der Beirat eine regionale Raumbeobachtung auf Bundesebene zu demographischen, sozioökonomischen und infrastrukturellen Entwicklungen, die sich nicht ausschließlich auf die deutsche Seite der Grenzräume bezieht und damit eine Grundlage für vergleichende Analysen und ein Monitoring von strukturpolitischen Strategien bieten kann.
- **Austausch räumlicher Daten:** Es ist notwendig, terminologische und technische Standards zu entwickeln und die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen grenzüberschreitenden Informations- und Datenaustausch im Bereich der Raumdaten anzupassen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Institutionen sollte durch gemeinsame Projekte und regelmäßige Kontakte von Fachleuten auf Arbeitsebene gestärkt werden.
- **Ressourcenzuweisung:** Für den Erfolg dieser Projekte ist es essenziell, die Realisierung der gemeinsam festgelegten Entwicklungsziele mit allen verfügbaren finanziellen Mitteln und Kräften zu unterstützen.

3. Thematische Schwerpunkte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

- **Klimaanpassung und Infrastruktur:** Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollte sich an den von der EU priorisierten Themen orientieren, wie der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Grenzräumen und der Sicherung kritischer Infrastrukturen.
- **Wirtschaftliche Entwicklung:** Zudem sollte die gemeinsame Planung die Verbesserung der Grenzräume als Wirtschaftsstandorte zum Gegenstand haben. Dazu sollte auch eine kritische Reflexion der Umsetzung von Infrastrukturvorhaben und deren Priorisierung in den Grenzräumen erfolgen.

4. Institutionalisierung und Professionalisierung der Zusammenarbeit

- **Wissensaustausch fördern:** Das gemeinsame Lernen der verschiedenen deutschen und europäischen Grenzregionen sollte durch die Institutionalisierung von Austauschformaten gestärkt werden.

- **Fachkräfteentwicklung:** Die Professionalisierung der grenzüberschreitenden Raumplanung sollte durch die Ausbildung von Raumplanerinnen und Raumplanern mit spezifischen raumordnerischen, raumplanerischen sowie sprachlich-kulturellen Kenntnissen beidseits der Grenze vorangetrieben werden.
- **Rechtliche Strukturen schaffen:** Die Möglichkeit der Kompetenzübertragung von grenzüberschreitender Raumplanung auf kommunaler und regionaler Ebene an gemeinsame grenzüberschreitende Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit eigenem Rechtsstatus und Budget sollte geprüft und – wo sinnvoll – schrittweise ermöglicht und weiterentwickelt werden.

5. Verstetigung und Evaluierung der Kooperationen

- **Analyse bestehender Kooperationen:** Es wird empfohlen, die Verstetigung und Institutionalisierung der grenzüberschreitenden raumplanerischen Zusammenarbeit von Kommunen und Regionen auf Basis einer Analyse der Stärken und Schwächen praktizierter Kooperationen gezielt weiterzuentwickeln.
- **Best-Practice-Beispiele nutzen:** Zu diesem Zweck sollten ausgewählte, repräsentative Beispiele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausgewertet werden.

6. Entwicklung integrierter Raumordnungskonzepte

- **Visionen für die grenzüberschreitende Raumentwicklung:** Im Rahmen von integrierten Raumordnungskonzepten sollte gemeinsame Visionen als Katalysator für Maßnahmen dienen, die darauf abzielen, die Lebensqualität der Gemeinschaften in grenznahen Gebieten anzugleichen. Trotz formaler Unterschiede und abweichender Raumplanungssysteme in den Nachbarländern sind gemeinsame Konzepte wünschenswert, die eine grenzüberschreitende Darstellung gemeinsamer Zukunftsvisionen ermöglichen. Diese Konzepte könnten einerseits als Grundlage für stärker formalisierte Planungsakte dienen, andererseits aber auch als Inspirationsquelle für eine lokale und überlokale grenzüberschreitende Entwicklungspolitik.
- **Pilotprojekte initiieren:** In ausgewählten Grenzregionen sollten geeignete Projektansätze entwickelt und Pilotprojekte gestartet werden, welche die Ausarbeitung gemeinsamer räumlicher Entwicklungskonzepte zum Ziel haben.
- **Soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele:** Grenzüberschreitende Raumordnungskonzepte sollten soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele unter Einbeziehung des Engagements lokaler Gemeinschaften integrieren.
- **Finanzierungsrahmen schaffen:** Ein solches räumliches Konzept sollte einen koordinativen Rahmen für die Finanzierung der Entwicklungspolitik durch die EU schaffen und die Effizienz der öffentlichen Mittel erhöhen.

7. Flexibilisierung der EU-Förderinstrumente

- **Unterstützung multilateraler Kooperationen:** Im neuen EU-Programmplanungszeitraum sollten flexiblere Instrumente vorgesehen werden, die nicht nur bilaterale, sondern auch trilaterale oder multilaterale Kooperationen unterstützen.

8. Regelmäßige Information und Kommunikation

- **Transparenz erhöhen:** Es sollte eine regelmäßige Information über grenzüberschreitende Raumplanung erfolgen, einschließlich der Dokumentation bestehender Kooperationen, beispielsweise durch die Erweiterung von Raumordnungsberichten um ein entsprechendes Kapitel.
- **Kommunikationsinstrumente optimieren:** Die Kommunikation und Konfliktlösung in räumlichen Konflikten sollte durch den Einsatz koordinierter und informeller Instrumente verbessert werden.

9. Katastrophenschutz durch koordinierte Raumplanung

- **Resilienz stärken:** Der Katastrophenschutz sollte durch den Einsatz koordinierter und informeller raumplanerischer Instrumente gestärkt werden, um die Resilienz der grenzüberschreitenden Regionen zu erhöhen.

10. Verbindlichkeit grenzüberschreitender Konzepte erhöhen

- **Beteiligung der Akteure fördern:** Die Verbindlichkeit grenzüberschreitender Konzepte und Strategien sollte durch mehr Engagement und die Einbindung der Akteure vor Ort erhöht werden.

Diese Empfehlungen zielen darauf ab, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken, die regionale Entwicklung zu fördern und eine nachhaltige sowie integrative Raumentwicklung in den Grenzregionen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Nachbarstaaten zu gewährleisten.